

Zeuge wurde ordnungsgemäss vereidigt.

Vorgelesen und genehmigt.

Zeuge Fischer erklärt: Ich heisse Dr. Adolf Fischer, 53 Jahre alt, Kaufmann in München. Nicht verwandt und verschwägert mit den Beteiligten. Mein Interesse an der Sacher ergibt sich aus der Aussage.

Ich war seit Gründung des Bankhauses Eidenschink im Jahre 1931 an dieser Firma still beteiligt. Ich hatte jedoch Generalvollmacht dieses Bankhauses. Seit 1931 war ich PG. Die Bekanntschaft mit Nacher wurde durch Frau Hanna Strauss vermittelt. Diese war eine Verwandte von Kom.Rat Weissenfeld. Wir hatten von diesem die Aktien der Münchener Exportmalzfabrik käuflich erworben. Da Weissenfeld mit diesem Geschäft sehr zufrieden war, bat uns wohl Frau Hanna Strauss, uns mit Nacher in Verbindung zu setzen, da dieser beabsichtige, grössere Pakete Aktien zu verkaufen. Ich habe dann Nacher in Berlin aufgesucht und Nacher räumte uns dann eine Option auf seine Engelhardt-Aktien ein. Damals führte die Stadt Berlin gegen Nacher wegen eines Grundstückkaufes einen Prozess, der in III. Instanz am Reichsgericht schwebte. Dieser Prozess machte Nacher grosse Sorgen. Durch diese von Nacher entstandenen Schwierigkeiten entschloss er sich wohl, diesen Aktienbesitz zu veräussern, zumal er Jude war, zuckerkrank war und keine Kinder hatte. Er wollte möglichst raus aus seinem Besitz und seine Ruhe haben. Wir haben dann auf Grund der uns gewährten Option nach verschiedenen Seiten verhandelt und uns um Kredite bemüht. Ich war auch in der Schweiz und wurde dort auf Grund von verwandtschaftlichen Beziehungen uns ein Kredit in Höhe von 2,5 Millionen Fr. zuversichtlich in Aussicht gestellt.

Das Optionsrecht auf die Engelhardtaktien war uns zu einem Kurs von 102-105% eingeräumt worden. Während wir in diesen Verhandlungen standen, erhielt ich plötzlich die telefonische Nachricht, dass Nacher verhaftet worden sei. Ich habe mich dann nach Berlin begeben und mich dort längere Zeit, etwa 3 Wochen, bis zur Entlassung des Nacher aufhalten und mich um seine Entlassung bemüht. Ich habe zunächst in Erfahrung zu bringen versucht, warum die Verhaftung erfolgt sei. Einen wirklichen Grund der Verhaftung haben wir gar nicht in Erfahrung bringen können. Es wurde uns nur von einem Beamten auf dem Polizeipräsidium, der den Fall bearbeitete, gesagt, dass die Festnahme auf Veranlassung der Dresdner Bank oder deren Hintermänner erfolgt sei. Nacher befand sich in Polizeigewahrsam, wo wir ihn auch später abgeholt haben. Ich kann mich allerdings insoweit irren, ob der angegebene Ort stimmt. Ich habe Nacher auch einmal zusammen mit Major Rattenhuber, dem Kommandeur des Führerschuttkommandos, besucht. Mit Rattenhuber war ich aus früherer Zeit befreundet. Ich habe mich aus rein menschlichen Gründen um die Freilassung bemüht, da ich seine Verhaftung als ein Unrecht ansah. Wirtschaftliche Gründe haben für mich dabei keine Rolle gespielt. Wir hatten dieses Geschäft nicht nötig, da es uns wirtschaftlich bestimmt gut ging. Ich habe Nacher auch bei einem Besuch einmal Insulin mitgebracht, da er zuckerkrank war. Auch Rattenhuber hat sich aus menschlichen Gründen in jeder Weise für Nacher verwandt und hat ihn auch in der Haft zu trösten versucht, indem er ihm erklärte, dass er sich für ihn einsetzen werde. Durch Rattenhuber bin ich dann auch zu Heidrich

130

gekommen, der wohl beim Sicherheitshauptamt eine leitende Stellung hatte. Ich habe diesem erklärt auf Befragen, was ich wünsche, ob es in dem Scheißstaat noch Recht gebe oder nicht. Ich war darüber verärgert, dass Heidrich mich im Vorzimmer abfertigen wollte. Ich habe ihm erklärt, dass Nacher zu Unrecht festgehalten würde und habe ihm meine Unterlagen auf den Tisch ~~zu~~ hingelegt, damit er sich ~~orientieren~~ orientieren konnte. Heidrich sagte mir dann, wenn ich Recht hätte, würde ich auch Recht bekommen. Er sagte mir, ich solle pünktlich in 4 Stunden wiederkommen. Als ich wieder erschien, sagte er mir freundlich lächelnd, dass ich Recht hätte und überreichte mir die Haftentlassungsanordnung. Ich habe dann Nacher zusammen mit Karl am Pol. Präs. abgeholt und nach Hause gebracht. Von einem Bruder des Nacher weiss ich nichts. Wir sind dann in die Wohnung des Nacher gefahren und da dieser sehr niedergeschlagen und zusammengebrochen war, habe ich mich auch nicht länger aufgehalten. Über die wirtschaftlichen Angelegenheiten haben wir nicht näher gesprochen. Sie können nur kurz berührt sein. Einige Zeit später, genau kann ich den Zeitpunkt nicht mehr angeben, haben wir dann mit Nacher verhandelt wegen des uns gewährten Optionsrechts auf die Engelhardtaktien bzw. wegen der Verletzung dieses Rechts. Nacher erklärte sich ohne weiteres bereit uns wegen der infolgedessen gemachten Aufwendungen, Spesen und des entgangenen Gewinns zu entschädigen, und er verpflichtete sich zur Zahlung von 150.000.- M. Diesen Betrag hat Nacher von sich aus angeboten. Nach meiner Ansicht sind aber nur 100.000.- M bezahlt worden. Dieser Betrag ist aber, soweit ich weiss, später doch wiederum bei der Zahlung anlässlich der Übernahme der Brauereiaktien in Anrechnung gebracht worden. Dr. Schmidhuber hat dann gegen die Dresdner Bank noch einen Prozess geführt, in dem er die Nichtigkeit des Aktienübernahmevertrages der Dresdner Bank mit Nacher feststellen lassen wollte. Dieser Prozess ging in 1. Instanz verloren. Dann wurden Eidenschink und ich von der Gestapo nach Berlin gebeten und es wurde von uns verlangt, dass die Klage zurückgenommen würde, andernfalls wir mit anderen Konsequenzen ~~ree~~ zu rechnen hätten.

Hinsichtlich der Übernahme der Aktien ist mit Nacher verschiedentlich verhandelt worden. Ich kann mich aber nicht einer Verhandlung im Hotel Vierjahreszeiten in München erinnern. Unter anderem hat eine Verhandlung auf dem Gut Sautersberg bei Bad Tölz stattgefunden. Ich kann mich keiner Verhandlung entsinnen, in der von Schmidhuber irgend ein Zwang auf Nacher ausgeübt worden sei, damit dieser sich zum Verkauf der Aktien entschloss zu Bedingungen, die von uns gestellt waren. Die Kurse sind vielmehr von Nacher und von seinem Berater Dr. Kisslinger festgelegt worden. Diese Kurse haben wir auch akzeptiert. Dr. Kisslinger war für alle drei Gesellschaften, in deren Besitz sich die Aktien befanden, vertretungsberechtigt. Wir hatten als unsere Rechtsberater den Rechtsanwalt Dr. Müller bzw. seinen Vertreter RA Kappahn hinzugezogen. Insgesamt gesehen sind die Kurse, so wie sie in dem Schreiben vom 7.10.1934 angeführt sind, angemessen. Es ist durchaus möglich, dass in dem einen oder anderen Falle der Kurs der Aktien niedrig ist, daher ist der Kurs dann bei anderen Aktien höher. So weise ich darauf hin, dass die Henninger Aktien damals mit 17% an der Börse gehandelt wurden, während wir 50% gezahlt haben. Der Ausgleich wurde dann bei

ändern Aktien vorgenommen. Nacher kam es darauf an, dass er insgesamt einen von ihm in Aussicht genommenen Betrag erhielt. Insgesamt gesehen waren die Kurse absolut angemessen. Das galt auch zunächst für die Folgezeit, zumal damals der Hktol. Preis des Bieres um 4.- M gesenkt wurde. Ich habe auch von Geh.Rat Aufhäuser, dem Mitinhaber der Bank Aufhäuser gehört, dass dieser von Nacher gehört habe, dass er mit dem erzielten Preis durchaus zufrieden sei. Der Kaufpreis ist dann an die einzelnen Verkaufsgesellschaften bezahlt worden. Diese Gesellschaften waren zum Teil nicht unerheblich verschuldet und hatten zur Aufnahme von Bankkrediten die sich in ihrem Besitz befindlichen Brauereiaktien bei Banken verpfändet. Die Aktien mussten somit bei den Banken durch Zahlung des geliehenen Betrages ausgelöst werden. Dieser Betrag ging natürlich letzten Endes zu Lasten von Nacher. Nach meiner Ansicht hat Nacher aber den Restbetrag des Kaufpreises über die Verkaufsgesellschaften erhalten. Diese drei Gesellschaften wurden dann wohl auch liquidiert, da sie ja ihre Zweckbestimmung verloren hatten.

Mir ist auch erinnerlich, dass damals in einer Berliner Zeitung, ich meine in der Zeitung "Berlin am Mittag", die ganze Grundstücksge- schichte des Nacher erörtert und breitgetreten ist, und nicht gerade zu Gunsten von Nacher. Auch das wird natürlich Nacher stark bedrückt haben.

Auf Grund der mit Nacher geführten Verhandlungen war ich mit ihm gut bekannt geworden und ich möchte fast sagen, befreundet. Ich habe ihn in seiner Wohnung besucht und er ist auch schon bei mir in meiner Wohnung mit seiner Frau mein Gast gewesen. Ich übrigen wurden die Verhandlungen zwischen Nacher und mir und auch die sonstigen Verhandlungen, soweit ich dabei war, immer in freundschaftlichem Sinne geführt. Von irgendwelchen Fressionen des Dr. Schmidhuber ist mir nichts bekannt. Ich möchte dieses auch auf Grund des Temperaments und der Mentalität des Schmidhuber nicht annehmen. Ich nehme an, dass in interes- sierten Kreisen die Stellung des Nacher in der Brauindustrie bekannt war und dass man wohl auch im allgemeinen seine Besitzverhältnisse kannte.

Auf Befragen der A.Steller: Ich habe nie Forderungen in bestimmter Form an Nacher gestellt. Ich habe ihn wohl einmal in Berlin, als ich krank geworden war, und kein Geld bei mir hatte, weil ich sehr schnell mit dem Flugzeug fort musste, gebeten, mir mit Geld auszuhelfen und daraufhin hat er mir ohne weiteres 1.000.- M gegeben und sich ge- freut, dass er mir helfen konnte. Das Geld habe ich ihm natürlich bei nächster Gelegenheit zurückgegeben.

Soweit ich damals in Berlin in Erfahrung gebracht habe, ist die Ver- haftung des Nacher auf Veranlassung des stellv. Gauleiters Görlitzer, der irgendwelche Beziehungen zur Dresdner Bank gehabt haben soll, er- folgt. Die Dresdner Bank soll die Verhaftung betrieben haben bzw. ein Interesse an derselben gehabt haben. Dies haben wir von dem Pol. Beamten im Pol. Präsidium erfahren. Ich nehme an, dass die Dresdner Bank ein Interesse an der Verhaftung hatte, damit so ein Druck auf Nacher zum Verkauf der Engelhardtaktien ausgeübt wurde. Es kann sich natür- lich auch um Hintermänner der Dresdner Bank gehandelt haben. Soweit mir bekannt, befand sich Nacher damals in guten Vermögensverhältnissen.

auf Befragen der A.St.: Ich befinde mich nicht im Besitze einer Fotokopie eines Schreibens des RA Dr. Josef Müller, in dem dieser im Auftrag des Konsortiums Eidenschink Nacher eine Frist zum Verkauf der Aktien gesetzt haben soll. Mir ist ein solches Schreiben auch nicht einmal vorenna bekannt.

Der Vertreter d.A.St. beantragt von einer Beeidigung Abstand zu nehmen. Der Vertr. d.A.G. stellt keine Anträge.
u.v. Von einer Beeidigung des Zeugen wird Abstand genommen.

Es erscheint der Zeuge Rechtsanwalt K a p p h a h n. Der Erschienene erklärt:

zur Person: Ich heiße Dr. Hermann Kapphahn, 44 Jahre alt, Rechtsanwalt in München.

zur Sache: Der Zeuge machte die gleichen Angaben, wie in seiner schriftlich niedergelegten Zeugenaussage vom 26.9.51, die er überreichte. Er erklärte weiter: Ich mache diese Aussagen zum Gegenstand meiner gegenwärtigen Vernehmung. Ich füge noch hinzu:

Nach meiner Erinnerung haben die Verhandlungen Anfang 1935 stattgefunden. Wenn mir demgegenüber vorgehalten wird, dass das Bestätigungsschreiben über den Ankauf der Aktien vom 7.10.34 stammt, so kann ich diese Unklarheit nicht aufklären. Ich kann jedoch die Möglichkeit nicht ausschliessen, dass ich an den Verhandlungen in Berlin anlässlich eines kurzen Aufenthalts von wenigen Tagen im Herbst 1934 teilgenommen habe.

Weiter führe ich noch an: Nach dem Abschluss des Kaufvertrages stellte sich heraus, dass die Gesellschaften, deren Aktien angekauft waren, teilweise finanziell ziemlich ausgehöhlt waren. Die finanzielle Lage dieser Gesellschaften hatte zunächst nach aussen hin einen günstigen Eindruck gemacht als die tatsächlich war. Der Status war per Saldo schlechter, als man angenommen hatte. Bei der Henninger Reifbräu AG war eine Unterbilanz vorhanden und auch wohl bei der Bamberger Hofbräu AG. war der Status nicht günstig. Beide Gesellschaften waren sanierungsbedürftig. Es wurde deshalb ein Schadensersatzanspruch gegen Nacher erwogen.

Ich bemerke weiter, dass in meiner Gegenwart bei den Verhandlungen mit Drohungen politischer Art nicht nachgeholfen worden ist und zwar auch nicht andeutungsweise. Diese Verhandlungen bewegten sich auf rein juristischer und wirtschaftlicher Grundlage. Es wurde eingehend über juristische Fragen gestritten. Meine Angaben über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaften beruhen nicht auf eigenen Feststellungen, sondern auf damaligen Mitteilungen dritter Personen. Ich habe damals die Informationserteilung für RA Jäger, der mit der Erstattung eines Gutachtens beauftragt wurde, entworfen. Jäger selbst hatte auch schon einen Klageentwurf gefertigt. Von der Erhebung der Klage ist aber dann jedoch Abstand genommen worden. Nach meiner Erinnerung handelte es sich um einen Anspruch von ca. 1 Million RM. Bei Besprechungen des Konsortiums mit Herrn Nacher persönlich bin ich nicht zugegen gewesen.